

# Das Muraltengut und sein einstiger Besitzer, Bürgermeister und Bundespräsident Hans Conrad von Muralt-Escher (1779-1869)

Autor(en): **Cramer, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **115 (1995)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-984945>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Muraltengut und sein einstiger Besitzer, Bürgermeister und Bundespräsident Hans Conrad von Muralt-Escher (1779–1869)

Wer zwischen zwei vorbeieilenden Zügen das Muraltengut in Wollishofen betrachtet, sieht sich der Parkanlage wegen an südlichere Gefilde erinnert. Tatsächlich lag der Sitz ursprünglich nicht eingeklemmt zwischen Strasse und Eisenbahn, sondern verfügte über freie Aussicht auf den See und einen eigenen Hafen, von dem aus Gäste zur frohen Seefahrt geladen wurden, Gäste wie die Kaiserin von Frankreich, Marie-Louise.

Heute wird niemand mehr glauben wollen, dass dem Anwesen 1923/24 ernsthaft der Abbruch drohte, einem Gut, das hervorragenden Persönlichkeiten gehört hatte, 1944 in den Besitz der Stadt Zürich gelangt war und seither als Repräsentationssitz dient. Grund für solche Absicht bildete eine Strassenkurve, die man in aufkommender Automobilisierung der goldenen zwanziger Jahre unter Schliessung des Sitzes zu begradigen wünschte. Nicht nur gewisse Architekten, der Quartierverein und natürlich die für den Strassenbau zuständigen Instanzen wollten begradigen und beseitigen, sondern der Stadtrat selbst sprach sich für eine solche Lösung aus und tröstete sich damit, dass der Erbauer des Muraltengutes, Johann Werdmüller (1725–1801), ein eitler Gesell und ein Dilettant in Architektur gewesen sei. Die Opposition gegen solche – aus heutiger Sicht – ruchlose Absicht fand unter anderem in der NZZ eine gute Plattform und gewann schliesslich die Öffentlichkeit für sich. Zu erinnern wäre, dass ungefähr gleichzeitig dem Haupttrakt des Pariser Palais Royal wegen geplanter Anlage eines Boulevards ein ähnliches Schicksal gedroht hatte.

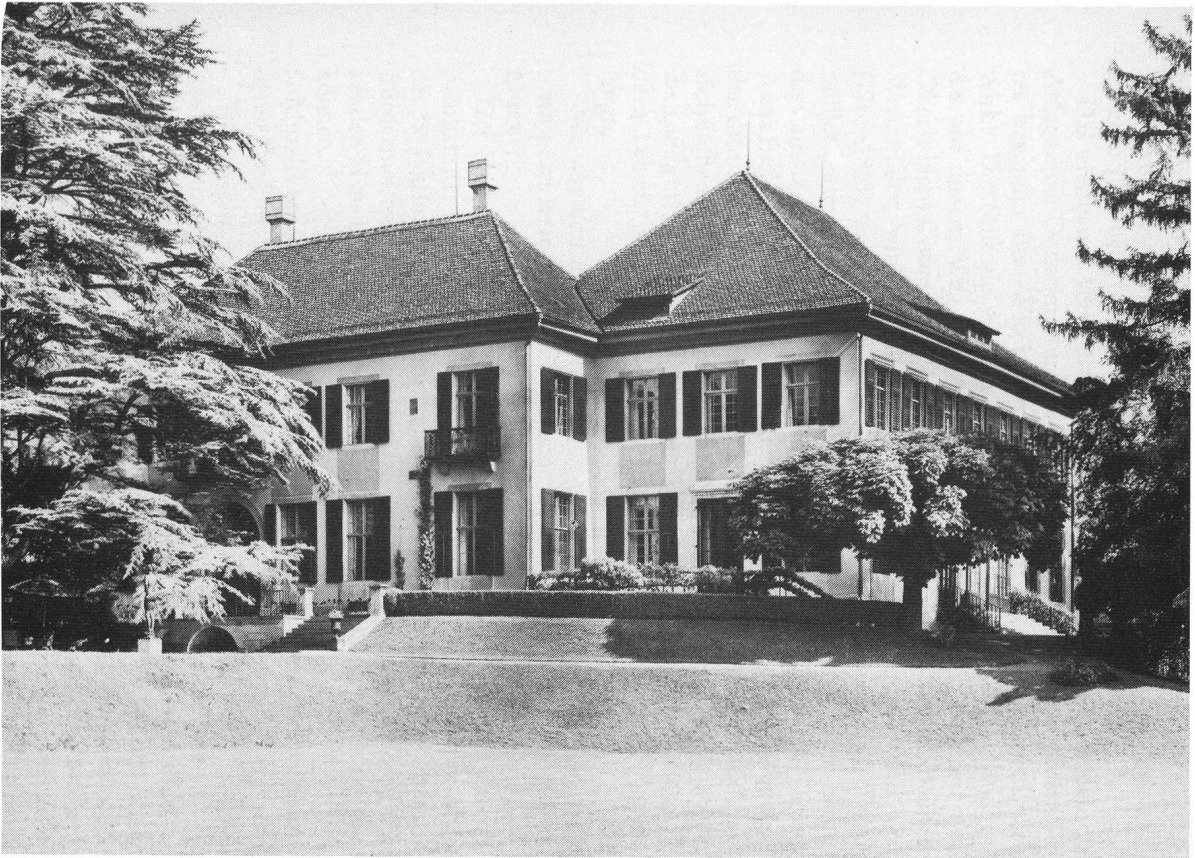
Johannes Werdmüller kann als einer der originellsten Zürcher seiner Generation betrachtet werden, dem ansehnliche Verdienste zukamen. Er gehörte dem einflussreichen, nach dem Familiensitz Schloss Elgg be-

nannten Ratsgeschlecht an, das einen ausgesprochenen Sinn für Pracht und vornehme Lebenshaltung an den Tag legte, wie es zum angeblich so nüchternen alten Zürich gar nicht so recht passen mochte. Der Familie sind die meisten zürcherischen Patrizierbauten zu verdanken, wie die freilich längst verschwundenen Seidenhöfe, das einstige Schloss Au, das Landgut zur Schipf, das Haus zum Garten und zum Rechberg (Haus zur Neuen Krone) und eben das Muraltengut.

Johann Werdmüller wurde im Gegensatz zu vielen anderen Werdmüllern der Reichtum nicht in die Wiege gelegt, war er doch Sohn und Enkel eines Chorherrn. Durch Seidengeschäfte in Frankreich und Italien gelangte er jedoch zu grossem Reichtum. Daneben beschritt er – getragen durch Familientradition – die politische Laufbahn, als Konstaffelherr, Obervogt und Gesandter übers Gebirg, und erlangte schliesslich das gewichtige Amt des städtischen Bauherrn. Man gab ihm zu verstehen, dass er anerkannten Architekten vorgezogen worden war. Deshalb entschloss er sich, 60 000 Gulden zu investieren und nach eigenen Plänen sowie mittels neuartiger Baumethoden das schöne Landgut in Wollishofen zu errichten, gleichsam um einen Ausweis für seine Kompetenz als Architekt und Bauherr vorzulegen.

Werdmüller hatte unter J. J. Bodmer eine vorzügliche Erziehung genossen und brachte von jahrelangen Aufenthalten in Italien und Frankreich, deren Sprache er vorzüglich beherrschte, Geschmack für Literatur, Wissenschaften und die schönen Künste mit nach Hause. Es war ihm auch an einer vornehmen Lebenshaltung gelegen, was ihm den Übernamen eines Marquis de Werdmüller eintrug. Vorurteilslos und weitgereist, stand er jedoch den Bedürfnissen der Neuzeit offen, und als Kämpfer gegen jede Ungerechtigkeit verfocht er seine Meinungen hemmungslos, so dass er im Rate gefürchtet wurde. Von sich eingenommen, geriet er auch mit der Familiengesellschaft Werdmüller in Reibereien, welche er als Familienpräsident und als residierender Gerichtsherr auf Schloss Elgg zu vertreten hatte.

Bemerkenswert waren seine Wirksamkeit auf musisch-künstlerischem Gebiet und seine Leidenschaft für Musik. Er war ein vorzüglicher Violinspieler, und sein Wirken wurde für Zürichs Musikleben entscheidend. Er berief namhafte Künstler nach Zürich und veranlasste, dass an Stelle von Psalmen und geistlichen Liedern erstmals die besten Stücke des Auslandes, wie das Stabat Mater des Pergolesi oder die Schöpfung von Haydn, gespielt wurden. Merkwürdigerweise teilte er diese Ver-



*Muraltengut, erbaut 1772/82, Aufnahme 1931.*



dienste mit seinem ebenso musikbegeisterten Vetter Hans Caspar Werdmüller von Elgg-Oeri (1711–1773), dem Erbauer des prachtvollen Hauses zum Rechberg (damals noch zur Neuen Krone benannt).

Das greifbarste Verdienst des Bauherrn Werdmüller war jedoch die Anlage einer Donation von 30'000 Gulden, nämlich die nach seinem Vater benannte Beat-Werdmüller-Stiftung, die noch heute segensreich wirkt. Der Stiftung vermachte er im wesentlichen auch das Landgut, das auf diesem Weg 1825 einen neuen Besitzer fand: Ratsherr und Oberst Hans Conrad von Muralt-Escher. Er war verwandt mit Bauherr Werdmüller; von Muralts Schwiegermutter Anna Escher vom Glas (1765–1815) war eine geborene Werdmüller von Elgg. Bauherr Werdmüller hatte sie als nächste Verwandte testamentarisch mit ihm besonders am Herzen gelegenen Gaben bedacht, ebenso wie deren Tochter Anna Escher, eben die spätere Gattin von Muralts. Auf diesem Weg werden die in Werdmüllers Testament erwähnten Silberleuchter wie die aus sächsischem Porzellan bestehenden Schokolade- und Tee-Services wieder ins Landgut zurückgefunden haben, das als Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens unter dem Namen 'Muraltengut' erneut zu Glanz gelangte.

Wer war nun dieser nachweislich von seinen Zeitgenossen so allgemein geschätzte spätere zürcherische Bürgermeister Hans Conrad von Muralt?

Der Historiker Leo Weisz vertrat die Ansicht, dass die den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft so gefährdenden Unruhen in der Mitte des 19. Jahrhunderts ohne die weise Politik der Mässigung des damals als Bürgermeister (1839) und schweizerischer Bundespräsident (1840) wirkenden Hans Conrad von Muralt eine andere Wendung hätten nehmen können.

Muralts entscheidende Vermittlerrolle muss auf Grund seiner besonderen Persönlichkeit verstanden werden.

Wenn schon sein Grossvater, Caspar Landolt-von Wyss (1702–1781), sowie sein Grossonkel Hans Heinrich von Orelli-von Orelli (1715–1785), als Bürgermeister gedient hatten, so war es das Vorbild seines Freundes und Vetters Hans Conrad Escher von der Linth (1767–1823) (ihre Mütter waren Schwestern), das ihn zu einer politischen Laufbahn anspornte. Die entscheidenden Eigenschaften umschrieb Georg von Wyss folgendermassen: «Neben einem geraden Charakter hatte Muralt ein richtiges Wohlwollen gegenüber jedermann.



*Hans Conrad von Muralt (1779–1869) und seine Ehefrau Anna Cleophea, geb. Escher vom Glas (1785–1865), gemalt von David Sulzer.*





Sein ungezwungenes, taktvolles Benehmen erwarb ihm das Zutrauen seiner Mitbürger und die Achtung von Amtsgenossen und Untergebenen. Infolge seiner Belesenheit und seinem Interesse für alle Lebensgebiete war er sich vollauf bewusst, dass die Formen des Gemeinwesens den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr genügten und der heranwachsenden Generation zu eng waren.»

Tatsächlich mag es erstaunen, dass eine der ersten, kaum je zitierten öffentlichen Tätigkeiten dieses verwöhnten Patriziersohnes in der Leitung eines Vereines wohlhabender Persönlichkeiten bestand, der bezweckte, durch Sammeln von Gaben Lohnaufbesserungen für die ärmsten Landschullehrer zu ermöglichen, um den kläglichen Zustand der Volksschulen zu beheben. Dieses früh bezeugte Interesse für soziale Fragen ist entscheidend, um sein späteres Wirken wirklich verstehen zu können. Der Versuch, ihn als liberal- oder gemässigt konservativen Politiker einzustufen, ist jedenfalls wenig sinnvoll, wenn man erfährt, dass seine vermittelnde Natur ihm niemals gestattete, im eigentlichen Sinne des Wortes Parteimann zu sein, womit er sich die Achtung von Freunden und Gegnern gleichermaßen bewahrte.

Muralt war ein Mann mit Übersicht und gesundem Menschenverstand, der zudem im Gegensatz zu den meisten seiner Zeitgenossen das entscheidende staatsmännische Gespür für das politisch Mögliche besass. Dieser erklärt auch, dass er überall als Vermittler in zürcherischen und eidgenössischen Fragen zugezogen wurde. Mit dem Eintritt in den Grossen Rat begann er seine politische Laufbahn verhältnismässig spät, im Alter von 34 Jahren (1813), wobei seine Wahl während 30 Jahren immer wieder bestätigt wurde. Dabei stellte er selber fest, dass seine ersten Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen militärischer Natur gewesen seien. In Anbetracht seines in Handel und Militär gewonnenen Ansehens konnte aber der Staat seinen Einsatz auch auf politischem Gebiete nicht entbehren. Kurz nach seinem Eintritt in die Räte erhielt er seinen ersten diplomatischen Auftrag, indem er im Jahre 1818, als erster Abgeordneter der Stände Zürich, Basel und St. Gallen nach Paris gesandt wurde, wobei es sich um ein heikles, noch aus der Revolutionszeit stammendes unerledigtes Anliegen handelte. Unter unverschämten Drohungen des staatsbankrotten Frankreich hatte man trotz hartnäckigen Widerstands die unverhältnismässig hohe, dem Unterhalt der französischen Armee dienende Kontributionsleistung von 800 000 Livres zu entrichten. Die versprochene Rückerstattung dieses Anleihens fand sich jedoch

20 Jahre später noch immer nicht erfüllt. Mit dem Wiedereinsatz der legitimen Dynastie und der Ernennung des Herzogs von Wellington als Liquidator von Napoleons Schulden wurde erneut in Paris angeklopft. Nachdem der umstrittene bernische Gesandte Emmanuel Haller zwei Jahre ergebnislos verhandelt hatte, entschloss man sich, Conrad von Muralt als ersten Abgeordneten der Stände Zürich, Basel und St. Gallen nach Paris zu entsenden, wobei es ihm gelang, Wellington für seine Sache zu gewinnen und bei ihm durchzusetzen, dass die Ansprüche abgegolten wurden. Dies brachte Muralt einen ungewöhnlichen Ruf, und er wurde mit der goldenen Verdienstmedaille Zürichs ausgezeichnet. Noch im Greisenalter erinnerte sich Muralt lebhaft der Augenblicke, in denen es ihm vergönnt war, den berühmten Feldherrn zu sprechen und ihn für sein Anliegen zu gewinnen. Später gelang es ihm als eidgenössischem Abgeordneten im Tessin, die durch den Österreichischen Krieg gegen Sardinien entfachten Parteileidenschaften zu beschwichtigen, wobei er den wenig befriedigenden Zustand der Südschweiz kennen lernte, die ihm als Heimat seiner Vorfahren besonders am Herzen lag. Im Jahre 1823 ersetzte er seinen früh verstorbenen Freund und Vetter Hans Conrad Escher von der Linth im Kleinen Rat und 1828 auch im Staatsrat, wobei er an der eigentlichen Leitung der Politik insbesondere im Finanz- und Militärwesen teilnahm. Seine Wahl zum Nachfolger von Eschers wurde von fortschrittlichen Zeitgenossen ganz besonders begrüsst, da er als ebenso redlich, gewissenhaft und gerecht galt.

1831 gelangte er mit grossem Mehr in die neugewählte Regierungsbehörde und hatte kurz darauf den verstorbenen Usteri als zürcherischen Bürgermeister zu ersetzen, welcher dieses Amt nur wenige Tage innehatte.

Im Folgenden ergab sich für ihn die dornenvolle Aufgabe, als eidgenössischer Repräsentant an der Beilegung der Unruhen vorerst im Kanton Schaffhausen und in viel schwierigerem Auftrag in Basel zu wirken, wobei er sich freilich vergeblich bemühte, einen dauernden Frieden zwischen Regierung und dem Volke zu erzielen.

Als sich im Jahre 1832 in Bassersdorf – dem Vorbilde anderer radikaler Kantone folgend – ein sich besondere Rechte anmassender, als verfassungswidrig geltender politischer Verein gebildet hatte, traten die beiden Bürgermeister Hans Conrad von Muralt und David von Wyss zusammen mit sieben angesehensten Ratsherren aus der Regierung aus, mit der Begründung, dass sie mit einem «Staat im Staate» nicht regieren



könnten. Dabei ergaben sich die grössten Schwierigkeiten, politisch erfahrene Ersatzmänner zu finden. Als Resultat kam eine ganz unter dem Einfluss des Präsidenten und unbeschränkten Beherrschers des Grossen Rates Dr. Friedrich Ludwig Keller (1799–1860) stehende Regierung zustande, wobei die beiden neugewählten Bürgermeister Hess und Hirzel Keller ebenfalls völlig ergeben waren. Bemerkenswerterweise übertrugen die neue Regierung sowie die drei hohen Vororte dem nicht mehr im Amte stehenden alt Bürgermeister Muralt trotzdem heikle handelspolitische Vermittlungsaufträge. Entscheidend war zudem, dass Muralt zwischen 1832 und 1839, der Zeit, die der neuen Regierung beschieden war, dem Erziehungswesen als Präsident des Schulrates vorstand und auch die Staatsbibliothek präsierte. Dabei war er vorbildlich um das Schulwesen besorgt gewesen, indem er die Institute und wissenschaftlichen Bestrebungen der Hochschule mit grosser Bereitwilligkeit förderte und zudem die Verlegung der Kantonsschule nach Winterthur verhindern konnte. Es ist nun bemerkenswert, dass der vorzügliche Rechtsgelehrte Dr. Keller gerade in diesen Jahren das Gerichts- und Schulwesen reformierte. Da Muralt damals als Präsident des Schulrates nicht zurücktrat, musste er Neuerungen, wenigstens im Schulwesen, gebilligt, wenn nicht gar unterstützt haben.

Tatsächlich machte sich aber Keller mit seinen Reformen im eigenen Lager viele Feinde. Wegen seiner hochtrabenden, diktatorischen Allüren und seiner geradezu als volksfeindlich eingeschätzten Haltung schwand sein Ansehen zusehends und führte zu einer bedenklichen Verunsicherung seiner Parteigenossen.

Die 1839 von Keller betriebene Berufung des deutschen Theologen Strauss führte schliesslich zur Krise und zur Rückkehr von alt Bürgermeister von Muralt.

Wer war dieser David Friedrich Strauss (1808–1881), dessen Berufung vom untadeligen Ratsherrn Ludwig Meyer von Knonau als schwärzestes Blatt der zürcherischen Geschichte, als grösste Dummheit und vom Rechtsgelehrten Johann Caspar Bluntschli (1808–1881) in höflicher Formulierung als arger Missgriff bezeichnet wurde?

Sein Aufsehen erregendes Buch «Das Leben Jesu» enthielt Kritiken an der Überlieferung der Evangelien sowie den Grundlagen der christlichen Theologie und der Kirche. Strauss, der an allem und schliesslich an seinen eigenen Zweifeln gezweifelt haben soll, stellte fest, «dass seine Lehre für die christliche Gemeinde nicht taugte und dass nur ein fana-



tisch gewordener Aufklärungstrieb könnte versuchen wollen, die Gemeinde auf diesen Standpunkt zu erheben. Ein Prediger von seiner Gesinnung aber, der sich auf den Standpunkt der Gemeinde herablassen wollte, müsste derselben und am Ende sich selber als Lügner erscheinen». In Anbetracht dieser Aussagen wirken aus der Distanz von 150 Jahren gemachte Behauptungen, dass seine Berufung in keiner Weise den kirchlichen Frieden gestört haben würde, nicht gerade überzeugend. Sollte zudem dieses merkwürdige Selbstportrait des eine neue Stellung suchenden Theologen dem Eindruck entsprochen haben, den sich seine Zeitgenossen von ihm machen konnten, so müssten seine Berufungsaussichten auf dieser Grundlage beurteilt werden.

Den über dem Volke stehenden Akademikern musste es einfach daran gelegen gewesen sein, einen zusätzlichen Stern für die junge Universität zu gewinnen, unbekümmert darum, ob die Berufung eines ebenso blendenden wie umstrittenen Theologen politische Folgen haben würde.

Friedrich Ludwig Keller ging es eindeutig darum, eine Bombe in das kirchliche Leben zu legen, um dessen Auflösung voranzutreiben. Dem widersetzten sich einer kirchlichen Erneuerung keineswegs abholde Persönlichkeiten, da sie, mit der Volkstimmung wohlvertraut, wussten, was politisch verantwortbar war. Dazu gehörte alt Bürgermeister von Muralt, der, als Präsident der Kirchgemeinde St. Peter jeden politischen Eingriff vermeidend, im Grossen Rate aus staatsmännischer Einsicht das Berufungsvorhaben der Regierung rügte und seine Gegenstimme abgab. Seiner Auffassung entsprach die Stellungnahme des dem neuen Geist durchaus aufgeschlossenen, bedeutenden Professors für praktische Theologie, Alexander Schweizer (1808–1888). Bemerkenswerterweise hatte dieser schon 1836 das wissenschaftliche Werk von Strauss verteidigt, ohne mit allem einverstanden zu sein. Sein Vorschlag lautete, Strauss als Vertreter der Hegel'schen Philosophie an die philosophische Fakultät zu berufen. Er sah voraus, dass der theologische Entwurf von Strauss dem Bewusstsein und dem Glauben der Kirche notwendigerweise als Kriegserklärung erscheinen musste und zu einer Gefährdung des Fortbestandes der Universität werden könnte.

Eine Berufung von Strauss erachtete er als grundsätzlich möglich, doch im Blick auf die Gesellschaft nicht als verantwortbar.

Trotz Einspruchs solcher Persönlichkeiten wurde Strauss' Berufung durch Stichentscheid von Bürgermeister Hirzel am 26. Januar im Erziehungsrat beschlossen und am 2. Februar 1839 vom Regierungsrat bestä-

tigt. Keller musste nun mit Entsetzen feststellen, dass Schutzvereine der Landschaft, die ihm einst zur Macht verholfen hatten, von vielen seiner einstigen Parteigenossen erneut begründet wurden, um sich energisch seiner Politik und der Berufung von Strauss zu widersetzen. Man ersieht daraus, wie fragwürdig auf parteipolitischen Grenzziehungen beruhende Darstellungen der damaligen Ereignisse sind, waren doch die meisten dieser «Straussopponenten» Teilnehmer des denkwürdigen Ustertages gewesen (1830).

Da kaum ein Laie die 1500 Seiten des Straussschen Buches gelesen haben kann, mag man sich fragen, wieso die für das gemeine gläubige Volk ohnehin nicht leicht durchschaubaren «Straussischen Irrlehren» zu einer so prompten und weitausladenden Protestbewegung führen konnten. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass die volksfeindliche Haltung der radikalen Häupter sowie die gegen die Kirche gerichtete Wirksamkeit des Ignaz Thomas Scherr, Straussens Landsmann und Direktor des Lehrerseminars Küsnacht, den Unwillen im Volke schon weitgehend geschürt hatten, sodass die Berufung des umstrittenen Theologen nur noch den Funken warf.

Jedenfalls kam es in den ländlichen Schutzvereinen in kürzester Zeit zu einer Abstimmung, wobei sich 200 000 Stimmen gegen und nur 2000 für die Berufung von Strauss entschieden. So blieb der Regierung nichts anderes übrig, als sich kleinlaut darin zu fügen und Strauss schon zwei Monate nach seiner Ernennung mit einem Jahresgehalt von 1000 Gulden zu pensionieren, was das sparsame Zürich zusätzlich ärgerte. Als Folge dieses Entscheides wurde von dem noch immer von den Radikalen beherrschten Grossen Rat der unsinnige Antrag für die Aufhebung der Hochschule gestellt. Nur wenige meinten, mit dieser Massnahme die Berufung eines weiteren missliebigen Theologen verhindern zu können. Im Gegenteil handelte es sich bei der Mehrzahl der Befürworter um radikale Elemente, darunter mehrere Juristen, die sich damit für ihre Niederlage in der Straussschen Sache rächen wollten. Die Tatsache, dass es fast ausschliesslich Stadtbürger und mehr Konservative als Liberale waren, die der Erheblichkeitserklärung des Antrages entgegentraten, zeigt erneut, wie vorsichtig man sein muss, eine fortschrittliche Einstellung vorbehaltlos einer sogenannten «fortschrittlichen Partei» zuzuordnen. Glücklicherweise kam die Universität heil davon, wobei zu den Verteidigern selbstverständlich alt Bürgermeister von Muralt zählte, der drei Jahre zuvor, mit einer grossartigen Schenkung vorangehend, die Stadt-

gemeinden überzeugen konnte, selbst einen angemessenen Beitrag an die kantonalen Lehranstalten in Zürich zu entrichten.

Man könnte nun den verunglückten, pensionierten Strauss ohne zu grosses Mitleid verlassen, hatte er doch mit literarischen Arbeiten eine weniger gefährliche Beschäftigung und mit der schönen Opernsängerin Agnes Schebest seine Frau gefunden.

Es verbleibt aber trotzdem die noch nirgends beantwortete, entscheidende Frage, ob seine rückgängig gemachte Berufung wirklich einen unersetzlichen Verlust für Zürichs Kirche und seine theologische Fakultät bedeutet habe.

Es fällt jedenfalls auf, dass er die ihm offenbar so am Herzen gelegenen theologischen Thesen nicht weiterentwickelte und schliesslich der Theologie den Rücken kehrte. Wenn man zudem feststellen muss, dass er aufgrund seiner konsequent durchexerzierten, rationalistischen Evangelienkritik zur Auffassung gelangte, dass der historische Jesus kein Gottmensch, sondern ein Mensch mit Fleisch und Blut gewesen sei, so erstaunt man, dass die angesehensten Gegner seiner Berufung sich kaum anders geäussert haben. So stellte der jedem Forschungsfortschritt aufgeschlossene, theologisch allerdings ungeschulte Johann Caspar Bluntschli (1808–1881) folgendes fest: «Die alte dogmatische Vorstellung, dass Christus ein Gott gewesen sei, war von allen als veraltet und undenkbar aufgegeben worden, aber willig verehrten wir in Christus den gottbegeisterten Menschen und anerkannten in dem Christentum die Religion der Gottes- und Menschenliebe».

In ähnlichem Sinne entgegnete der erwähnte Theologe Alexander Schweizer dem für die Berufung von Strauss eingetretenen Bürgermeister Hirzel: «Die Versöhnung von Glauben und Wissen ist das Bedürfnis und Streben unserer Zeit. In der Idee von Christus als dem von göttlichem Geist durchdrungenen Menschen liegt diese Versöhnung.» Da diese weitgehend übereinstimmenden, wohl noch heute den Kernpunkt des protestantischen Glaubensbekenntnisses bildenden Aussagen schon von diesen prominenten Straussgegnern gemacht wurden, kann die Nichtberufung von Strauss für die Kirche kaum einen unersetzlichen Verlust bedeutet haben. Strauss als Opfer einer mittelalterlichen Finsternis hinzustellen, ist jedenfalls völlig unzulässig. Was schliesslich seinen möglichen Verlust für die theologische Fakultät anbetrifft, so muss diese Frage dem Fachmann überlassen bleiben.

Das Glaubenskomitee, das sich nach der Pensionierung von Strauss vorübergehend aufgelöst hatte, organisierte sich erneut, nachdem die meisten Radikalen in einer Grossratswahl wiedergewählt worden waren.

Eine vom Glaubenskomitee an den Rat gerichtete Petition für die Garantie des Glaubens in Kirche und Schulen wurde von diesem abgelehnt. Dr. Keller bearbeitete nun den stets zwischen den Parteien schwankenden Bürgermeister Hess, um ihn von der Notwendigkeit eines energischen Einschreitens der Regierung zu überzeugen. Diese erliess schliesslich nicht nur ein als verfassungswidrig geltendes Verbot von Versammlungen und Petitionen, sondern bot auch städtische Truppen auf, die sich glücklicherweise weigerten, gegen Mitbürger vorzugehen. Als sich jedoch das angeblich unbegründete, wohl kaum ganz aus der Luft gegriffene Gerücht über einen Anmarsch von 30 000 Mann eidgenössischer Truppen nach Zürich verbreitete, kam es zu einem Protestzug von 4000 Landbewohnern in die Stadt und zu einem kurzen, aber 14 Todesopfer fordernden Bürgerkrieg. Damit hatte die Regierung, insbesondere die stets unschlüssigen Bürgermeister Hirzel und Hess, weder politische Einsicht noch Sorge für die Wohlfahrt des Landes bewiesen.

Um die weiteren Geschehnisse zu verstehen, ist es unerlässlich, das merkwürdige Benehmen der hauptverantwortlichen Politiker zu betrachten.

Der wegen der verheerenden Folgen einer vornehmlich von ihm inspirierten Politik ratlos gewordene Dr. Keller bestand trotz allem auf einem Fortbestehen des die Volkssouveränität verkörpernden Grossen Rates. Dabei hätte man den Rechtsgelehrten daran erinnern mögen, dass das alte Zürich schon Anfang des 16. Jahrhunderts, wenn auch nicht oft in «schweren Sachen», mit Anfragen an die Landbevölkerung gelangte. Keller hätte sich jedenfalls bewusst sein müssen, dass in dieser verfahrenen Lage politischer Anstand sowie die Rücksicht auf die öffentliche Meinung den Rücktritt der Regierung erfordert hätten.

Dies entsprach jedenfalls der Auffassung des späteren Bürgermeisters Zehnder, des bedeutendsten der der radikalen Partei zugerechneten Politiker, der eindeutig für die Selbstauflösung des Rates eintrat. Der gleichen Meinung war der ebenfalls radikale Regierungsrat Fierz von Küssnacht, der feststellte, dass die Regierung den Willen des Volkes gegen sich habe und nur durch die Regierungsauflösung Schlimmes vermieden werden könne. Bürgermeister Hirzel hingegen meinte, Fierz habe gut



reden, da er sich wieder der Landwirtschaft widmen könne. Er selber werde sich an seinem Bürgermeistersitz festkleben, da er weder über eine Landwirtschaft noch einen Fabrikbetrieb verfüge.

In dieser grotesken Lage erkannten verantwortungsvolle Politiker, dass nur noch eine Rückberufung des über den Parteien stehenden alt Bürgermeisters von Muralt das Staatsschiff vor dem Versinken retten konnte. So wurde eine Delegation per Kahn zum damals ganzjährig bewohnten Muraltengut gesandt, um alt Bürgermeister Muralt zu bewegen, an die Spitze einer provisorischen Regierung zu treten. Muralt zögerte, dieses Danaergeschenk anzunehmen. Er sah jedoch ein, dass aus politischen Gründen keine andere Lösung mehr möglich war. Er enttäuschte jedoch alle, die von ihm einen Rachezug und eine Reaktionspolitik erwarteten. So rief er nach seiner Wahl zum Bürgermeister aus: «Sie fordern von mir das grösste Opfer, das ich in meinem Leben noch bringen konnte. Ich soll dem Vaterland den Abend meines Lebens opfern. Ich bin zu alt, um mich durch äussere Ehren blenden zu lassen. Aber es gibt Augenblicke, wo man alle seine Wünsche dem Allgemeinen unterordnen muss. Ich bin bereit, aber ich knüpfe meine Zusage an einige Bedingungen (Respektierung der Volksrechte, Mässigung der Regierung und Beseitigung der Leidenschaften durch alle Mitglieder der Behörden), und ich schwöre bei Gott, dass wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, ich sogleich wieder zurücktrete. Treue zum Vaterland im Staat und zu der Verwaltung der Gerechtigkeit in einer strengen Ökonomie in der Kirche, in der Schule ist mein persönliches politisches Glaubensbekenntnis.»

Für Muralt ergab sich nun die schwierige Aufgabe, an die Spitze einer provisorischen Regierung zu treten, den Grossen Rat zur Abdankung zu bewegen, um dann unverzüglich die verfassungsmässigen Wahlen eines neuen Grossen Rates einzuleiten. Es versteht sich von selbst, dass der besonnene Muralt die Verantwortung dieses verfassungsmässig ungewöhnlichen Vorgehens niemals übernommen hätte, wenn es nicht von Politikern aller Parteien als einziger noch möglicher Ausweg aus der hoffnungslos gewordenen Lage angesehen worden wäre.

Dass Muralts Aufgabe nicht einfach war, zeigen die anmassenden Forderungen radikaler Vertreter des Glaubenskomitees, die forderten, die provisorische Regierung sollte gemeinschaftlich mit dem Glaubenskomitee handeln und sich diesem anschliessen. Muralt antwortete, «dass sie dies nicht könnten, wenn wir eine Regierung sein wollen, alleine wir

werden gewiss handeln, wie es die jetzige Lage erfordert». Entscheidend war Muralts Einflussnahme auf die radikalsten Glieder des Glaubenskomitees, wie dies aus Aufzeichnungen des britischen Botschafters hervorgeht und von Dr. Rahn, dem angesehenen Vizepräsidenten des Glaubenskomitees, folgendermassen umschrieben wurde: «Muralt genoss auch noch nach seinem Rücktritt aus der Regierung im Jahre 1833 sowohl bei den oberen Ständen auf dem Lande wie in der Stadt ein grosses Ansehen und brachte viele Gegner auf bessere Gedanken, wie namentlich Wieland und Guyer, die beiden entscheidenden aktivsten Männer vom Lande.»

Aus dem englischen Botschaftsbericht erfährt man zudem, dass Muralt das bei Regierungswechseln übliche Sesseltreiben weitgehend verhindern konnte, indem er einem Antrag, sämtliche Gemeinde- und Bezirksbehörden neu zu wählen und sich damit 500 Beamte zu Todfeinden zu machen, entschieden entgegentrat.

Muralt widersetzte sich auch den mit Übereifer erlassenen neuen Sittemandaten. Dabei tritt sein Humor zum Vorschein, als er sich bezüglich eines im Rate vorgeschlagenen Verbotes von Theatervorstellungen folgendermassen äusserte: «Diese Schauspiele dürften, wenn sie ihm selber auch nicht viel sagten und er in seiner Jugend grösseres Vergnügen am Tanz gehabt habe, als eine weit sittlichere Unterhaltung für junge Leute gelten als die, die sie im Wirtshaus genössen.»

Neben der so vielseitigen Vermittlerrolle in innerzürcherischen Angelegenheiten ergab sich nun für ihn die entscheidende Aufgabe, die Anerkennung der neuen zürcherischen Regierung mit ihrer einer Bundesregierung entsprechenden Vorortsstellung (1839, 1840) durch die übrigen eidgenössischen Orte zu erlangen.

Das damals als Tatsatzungsvorort wirkende Zürich war ein hervorragendes Mitglied des im Jahre 1823 gegründeten «Bundes im Bunde», des sogenannten Siebenerkonkordates, gewesen, in dem sich die sieben von radikalen Regierungen beherrschten Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zusammengeschlossen hatten, um sich unerwünschten aristokratischen Verfassungsänderungen zu widersetzen und gegebenenfalls sich gegenseitige Hilfe zu leisten. Karl Dändliker bezeichnete diesen Bund im Bunde einen politischen Missgriff, da er die übrigen Orte zur Bildung ähnlicher Sonderbundsorganisationen herausforderte, was schliesslich zu den den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft gefährdenden Sonderbundskriegen führte. Das vom



«Bund im Bunde» begründete Prinzip der Selbsthilfe bezeichnete er zudem als gefährlich. Unbestreitbar war es für die Auslösung des zürcherischen Bürgerkrieges verantwortlich gewesen. Tatsächlich war es stadtbekannt, dass zwischen den Führern der Zürcher Radikalen und dem Schultheissen Neuhaus von Bern sowie andern Häuptern der radikalen Kantone Verabredungen über eine bewaffnete Intervention in Zürich durch Truppen des Siebenerkonkordates geführt wurden. Dieses für den Schutz der Regierung gegen ihr Volk geplante Vorhaben beleidigte Zürichs Ehrgefühl und entzündete die vorhandene Gärung zur Revolution. Dabei ist es unerheblich, ob die damals verbreiteten Gerüchte eines bevorstehenden Einmarsches wirklich berechtigt waren.

Die Tatsache, dass die gestürzte Regierung diesen Eingriff gegen das eigene Volk erwogen hatte, musste die neue Regierung jedenfalls besonders bedenklich stimmen. Im Gegensatz zu Bürgermeister Hirzel, der abzutreten hatte, wurde Bürgermeister Hess, der bisherige Präsident der in Zürich tagenden Tagsatzung, in die neue Regierung übernommen, in der Hoffnung, damit die Anerkennung der weiteren Vorortstellung Zürichs durch die eidgenössischen Orte zu erleichtern.

Dieser Zweck wurde aber nicht erreicht, da die schwer verunsicherten, eine Ausweitung der Unruhen befürchtenden sechs restlichen Glieder des Siebenerkonkordates weiterhin gegen die neue zürcherische Regierung intrigierten. Unvorsichtigerweise liessen sie dieser sogar eine Zuschrift zukommen, «um beförderlichen Aufschluss über den Stand der Bewegungen und über die Kraft und Wirksamkeit der neuen Regierungsbehörden des Kantons Zürich zu erhalten». Dieses von Bürgermeister Hess in Schutz genommene unglückliche Vorgehen wurde von den übrigen Regierungsmitgliedern als völlig ungebührlich und anmassend zurückgewiesen. Die Folge davon war, dass sich die neue Regierung kurz darauf am 7. Oktober 1839 entschliessen musste, aus dem Siebenerkonkordat auszutreten. Dies zeigt jedenfalls, dass Bürgermeister Hess die Zügel der Regierung nicht mehr in der Hand hatte und dass die schliesslich erfolgte Anerkennung der weiteren Vorortsstellung Zürichs durch die übrigen Orte eindeutig dem eidgenössischen Ansehen Muraltz zu verdanken ist.

Wie besorgt das Ausland diese Unruhen verfolgte, geht aus den gewissenhaften Berichten des britischen Botschafters Morier hervor. Dabei sind seine Ausführungen im Bezug auf diese zürcherischen Vorkommnisse besonders aufschlussreich: «there is every reason to believe

that Burgomaster Muralt succeeding to the presidency of the Council at the new year (1840) he being unincumbered as the present Burgomaster in charge Mr Hess with the recollection of past measures and connection at variance with the present position will be able to impress a firm and constant character on the acts of the government.»

Tatsächlich musste Bürgermeister Hess am 1. Januar 1840 als regierender Bürgermeister und als Bundespräsident durch alt Bürgermeister Muralt ersetzt werden. Dazu äusserte sich der angesehene Geschichtsforscher Georg von Wyss folgendermassen: «Als Muralt am 6. Juli 1840 in feierlicher Weise in Zürich die eidgenössische Tagsatzung eröffnete und die anwesenden Vertreter des Auslandes ihre Achtung für die Versammlung und deren Haupt in aussergewöhnlicher Weise bezeugten, mochte es für den verdienten Mann ein Moment erhabener Art gewesen sein, in diesen schweren Zeiten sich an der Spitze der Eidgenossenschaft zu wissen.» Muralt war aber nicht der Mann, sich von Ehrenbezeugungen blenden zu lassen, und er erkannte die auf ihn zukommenden schwierigen Aufgaben, die darin bestanden, in den so oft mit kleinlichen Argumenten geführten Auseinandersetzungen der zerstrittenen eidgenössischen Orte zu vermitteln.

Dabei muss bedacht werden, dass die Zürcher Glaubensbewegung zu starker Beunruhigung in der ganzen Eidgenossenschaft führte und die verbleibenden sechs Glieder des Siebnerkonkordates eine Ausweitung befürchteten.

Tatsächlich wurde der Zürcher Putsch Ausgangspunkt einer die ganze Eidgenossenschaft erschütternden Bewegung, die zum Streit um die Aufhebung der Klöster und zu einer der gefährlichsten ZerreiSSproben der Eidgenossenschaft, dem Sonderbundskrieg, führte.

Dabei regte vorerst die Klosterfrage die eidgenössische Politik während mehreren Jahren leidenschaftlich auf und verlieh dem Parteihader eine konfessionelle Färbung.

Angebliche Misswirtschaft der reichen Abteien Muri und Wettingen, bedrohlich empfundene Umtriebe von Mönchen, behauptete Behinderung der Volksbildung und vorgeworfene Verbreitung des Aberglaubens führten zur Forderung der Aufhebung von Klöstern. Die Lösung dieser Klosterfragen war besonders heikel, weil die Bundesverfassung von 1815 die Klöster unter die Garantie der Eidgenossenschaft gestellt hatte. In dieser schwierigen Lage war es ein Glück, dass von Muralt das Vorhaben des Aargaus, die Frauenklöster zu behalten und die Männer-

klöster aufzuheben, sofort billigte und in der Tagsatzung dazu stand. Der dritte zürcherische Gesandte, Hans Caspar Bluntschli, damals noch als arger Gefühlspolitiker geschildert, hatte sich in Verkennung der Lage und in Missachtung der grossen radikalen Kantone für die Wiederherstellung aller Klöster ausgesprochen. Dies konnte glücklicherweise durch «die besonnene Gewandtheit und persönliche Liebenswürdigkeit Muralts abgelenkt werden». Andererseits war es ebenso entscheidend, dass Muralt der Intention der Zürcher Landschaft für das Verbot aller Klöster entschieden entgegentrat.

In seinen Memoiren geht Bluntschli auf die Klosterfrage und die vermittelnde Stellung der Zürcher Regierung bzw. von Muralts sowie seiner selbst ein:

«Wir waren ferner der Meinung, dass die Klöster, welche denselben (den Aufstand im freien Amt) angestiftet oder doch begünstigt hatten, die Aufhebung verdienen. Aber wir verlangten, dass die Schuld nachgewiesen und nicht auch den Klöstern aufgeladen werde, welche sich nicht bei dem Aufstande beteiligt hatten. Wir verlangten zu Ehren des bestehenden eidgenössischen Rechtes und zur Beruhigung der katholischen Stände die Herstellung der nicht schuldigen, insbesondere der Frauenklöster, und gestanden unter dieser Voraussetzung den Wünschen und Interessen der modernen Schweiz und des Aargaus die Aufhebung der schuldigen Männerklöster, vorzüglich von Muri und Wettingen, zu.»

Nachdem es Muralt gelungen war, während der in Zürich im Jahre 1840 unter seinem Vorsitz verhandelnden Tagsatzung den Widerstreit der Parteien zu mässigen, kam es im Jahre 1841, auf der nun dem erzradikalen Berner Schultheissen Neuhaus unterstellten ausserordentlichen Tagsatzung in Bern, wiederum zu üblen Streitigkeiten. Trotzdem muss Muralts vermittelnder Antrag an Zustimmung von Seiten der übrigen Orte gewonnen haben, da er auch auf dieser Tagsatzung – im Gegensatz zum Präsidenten Neuhaus – in die für die Klosterfrage zuständige Kommission gewählt wurde, was den herrschsüchtigen Neuhaus für eine noch unversöhnlichere Stellungnahme angespornt haben soll. Bemerkenswert ist Bluntschlis Aussage, dass Muralt dem mächtig wetternden Neuhaus bei dieser Gelegenheit kurz und gut Antwort gestanden habe. Muralt erhielt jedenfalls die Genugtuung, dass sein auch von der Waadt unterstützter Antrag zur Herstellung der Frauenklöster und Aufhebung der Männerklöster trotz der andauernden Opposition radikaler Politiker im Jahre 1844 auf der Tagsatzung in Luzern schliesslich angenommen

wurde. Erst die Bundesreform vom Jahre 1848 beseitigte die Bundesgarantie der Klöster.

Besonders wertvoll ist nun das Urteil, das der reife Bluntschli in seinen Lebenserinnerungen über Bürgermeister von Muralt fällte, hatte er doch als junger Legationsrat der Tagsatzungsgesandtschaft dessen Aufgabe nicht immer erleichtert. So rühmt er Muralt mit folgenden Worten: «In gewissem Sinne gehörte auch der Bürgermeister von Muralt der früheren Periode des politischen Lebens an; aber sein natürliches Wohlwollen, die weitschauende kaufmännische und feine gesellschaftliche Bildung, die er besass, und sein aufopferungsfähiger Patriotismus machten ihn doch vorzugsweise geeignet, an der Spitze des Regierungsrates zu stehen und sowohl im Innern die widerstrebenden Elemente zu verbinden als den Kanton in der Eidgenossenschaft würdig zu vertreten.

Ein weiteres entscheidendes, aber selten zitiertes Anliegen der neuen Regierung bestand nun darin, die Reform der Bundesverfassung voranzutreiben und Zürichs Einfluss auf die innere Schweiz und die Anhänger der alten Eidgenossenschaft dazu zu benutzen, denselben dringend ein Eingehen auf diese notwendige Reform empfehlen. Im Jahre 1844, als die Sonderbundsauseinandersetzungen einen Höhepunkt erreicht hatten, entschloss sich Muralt, die auf ihn zukommende Bundespräsidentschaft einem Jüngeren zu überlassen, wobei er sich jedoch im Grossen Rate weiterhin oft zum Wort meldete. Dabei wirkte er in entscheidender Weise für die Annahme der neuen Bundesverfassung, hatte er doch in seinen Tagsatzungsjahren den Zustand einer eigentlichen «Bundesanarchie» unter dem Vorortssystem am eigenen Leib erfahren.

Bekanntlich kam Zürich im Jahre 1848 an den Beratungen über die neue Bundesverfassung ein entscheidender Anteil zu.

An der Sitzung des Zürcher Grossen Rates vom 21. Juli 1848 rief Muralt neben Alfred Escher zur Annahme der neuen Bundesverfassung auf. Muralt hatte in der Folge die grosse Genugtuung, am 18. Oktober 1848 als einer der zwölf Zürcher Nationalräte gewählt zu werden. Wenn er auch die Wahl schliesslich ausschlug, so konnte er das Wahlergebnis als eine hervorragende Vertrauenserklärung für seine so erfolgreiche langjährige politische Tätigkeit auffassen.

Muralt's erfolgreiche militärische Laufbahn muss der Beurteilung eines Militärhistorikers überlassen bleiben, sodass hier nur die wichtigsten Etappen seiner Karriere festgehalten seien. Im Alter von 30 Jahren (1809) trat er als Kavallerieoberstleutnant und Mitglied des kantonalen



Kriegsrates auf und wurde 34jährig Chef der aus allen Waffen bestehenden Landeslegion. 1816, anlässlich der Organisation der kantonalen Miliz, beförderte man ihn zum Obersten und Inspektor der Kavallerie, und 1823 übernahm er die Verwaltung des eidgenössischen Kriegsfonds. Im Jahre 1831 erreichte er als eidgenössischer Oberst den höchsten Militärrang im Bunde und wurde (neben dem Bundespräsidenten als oberstem Haupt) zum Vizepräsidenten des eidgenössischen Kriegsrates gewählt. Als Vizepräsident der eidgenössischen Militärkommission auf der Tagsetzung im Vororte Luzern hatte er zudem die Arbeiten zu leiten, welche der militärischen Sicherung der Schweizer Grenzen für den wahrscheinlichen Fall eines europäischen Krieges galten.

Hervorragend wie seine Leistungen auf politischem und militärischem Gebiet war sein Einsatz als Unternehmer und Finanzmann.

Wenn auch eine Verbindung von Politik und Handel verheerende Folgen haben kann, so gelang es dem vermögenden und grosszügigen Muralt, die beiden Tätigkeitsbereiche vorbildlich miteinander zu verbinden. Leo Weisz stellt von Muralts wichtigste Verdienste dar. Nach dem frühzeitigen Tode seines älteren Bruders trat er in das seinem Vater Heinrich von Muralt (1747–1823), hervorragendem Handelsherrn und Direktor der Kaufmannschaft, gehörende Seidenhandelshaus ein und wurde schliesslich zum reichsten Zürcher seiner Generation. Für alle Aspekte des Handels eifrig interessiert, erlangte er Kompetenz und öffentliches Ansehen, sodass er in zunehmendem Masse in Handelsangelegenheiten auf zürcherischem und eidgenössischem Boden als Experte zugezogen wurde. Schon 1812 ersetzte er seinen Vater im kaufmännischen Direktorium, welches im Postwesen, in Fragen des Handels, der Industrie und des Verkehrs sowie des Obligationen- und Konkurswesens zu befinden hatte. 1829 übernahm er den Vorsitz. Als 1835 das Kaufmännische Direktorium unter Muralts richtungsweisender Tätigkeit in eine Handelskammer umgewandelt wurde, die vornehmlich Handel und Gewerbefleiss im Kanton zu begründen und zu beleben suchte, präsidierte Muralt diese Kammer während der ersten 14 Jahre mit grossem Geschick.

Zur Befriedigung dringender Kredit- und Geldumlaufbedürfnisse gründete er im Jahre 1836, von seinem Freunde Konrad Pestalozzi-Hirzel unterstützt, die erste Aktienbank der Schweiz, die «Bank Zürich», die 1837 die ersten Banknoten herausgab und nach dem Vorbild der Banque de France eingerichtet wurde. Er stand dieser Anstalt bis 1865 vor,

wobei sie unter seiner Leitung zum Hauptpfeiler des Zürcher Wirtschaftslebens wurde.

Aufgrund seiner gründlichen Fachkenntnisse wurde er auch immer wieder als Tagsatzungsgesandter in Handels- und Zollfragen eingesetzt.

Schon 1822 wurde er, der er damals erst Grossrat war, als dritter Gesandter – eine Ehre sondergleichen – an die denkwürdige Tagsatzung geschickt, die dem von 14 agrarischen Ständen befürworteten Projekt des sogenannten Retorsionskonkordates galt, welches sich gegen Frankreichs beschwerende Zollpolitik richten sollte. Wie er selber betonte, wurde er auch, als er nicht im Amte stand, von der neuen Regierung mit ähnlichen Missionen betraut. Diese galten insbesondere schwierigen Zollverhandlungen mit dem Königreich der Niederlande, mit Württemberg sowie dem deutschen Zollverein, wobei er im Jahre 1836 als Bevollmächtigter nach Stuttgart gesandt wurde.

Man kann sagen, dass ihm aufgrund solch zahlreicher Tagsatzungsmandate recht eigentlich die Rolle quasi eines eidgenössischen Finanzministers zukam.

Nicht weniger bedeutend waren seine Leistungen in den Unternehmungen, die er durch die Seidengewinne mitfinanzierte und durch eigene Mitarbeit zu entwickeln half. Dabei schuf er Werke, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes nicht zu hoch eingeschätzt werden können.

An der Spitze dieser Gründungen stand die der englischen Baumwollspinnerei Escher-Wyss. Wenn auch der Gründer Muralts Onkel, Johann Escher im Felsenhof, gewesen ist und dessen Sohn Caspar Escher sowie der hochbegabte Enkel Gustav Albert Escher (1807–1845) als Ingenieure für das Unternehmen verantwortlich wurden, so soll der Gründungsplan während des Fluchtaufenthaltes der Familien Muralt und Escher in Stuttgart, in den Jahren (1799–1801), dem Kopf von Hans Conrad von Muralt entsprungen sein, wobei ihm zudem das entscheidene Verdienst zukam, seinen Vetter Caspar Escher von dessen völlig unrealistischen Lebensplänen abgewandt und auf den Beruf eines Ingenieurs ausgerichtet zu haben. Muralt erscheint zudem als der finanzkräftigste unter den Gründeraktionären der Firma Escher-Wyss u. Co., deren Aufbau er zu einem guten Teil finanzierte, und schliesslich war er mit einem Drittel an der Gesellschaft beteiligt. Er gab auch einen Sohn und zwei technisch geschulte früh verstorbene Enkel in die Firma.



Nachdem er im Jahre 1836 die «Bank in Zürich» gegründet hatte, ging er an die Verwirklichung seines auch von seinem Leipziger Freund, dem Grosskaufmann Caspar Hirzel-Lampe, gehegten Planes der Modernisierung des Verkehrs. Schon 1834 hatte er mit seinem Schwager Caspar Escher zur Bedienung des Zürich- und Walensees zwei Schiffahrtsgesellschaften gegründet.

Am 7. Januar 1838 gründete er die erste Eisenbahngesellschaft der Schweiz für die Strecke Zürich–Basel, wobei er bemerkenswerterweise auch englische Ingenieure beizog. Er war zudem später an der Gesellschaft für die Erstellung der Eisenbahn Zürich–Zug–Luzern mitbeteiligt.

Dank all diesen Leistungen steht Muralt als einer der bedeutendsten Schweizer Unternehmer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor der Geschichte .

Neben über Zürich hinausgreifenden Unternehmungen bemühte er sich auch um zahllose städtische Anliegen. Abgesehen von seinem schon beschriebenen Einsatz im Schul-, Bibliotheks- und Nachrichtenwesen nahm er sich des Kunstlebens an, indem er neben der Neufinanzierung der Künstlergesellschaft auch Künstler, wie beispielsweise den zürcherischen Tiermaler Rudolf Koller, unterstützte. Er war nach wie vor für soziale Werke besorgt wie den Bau der Blinden- und Taubstummenanstalt. Daneben verschmähte er es keineswegs, sich für praktische Verwirklichungen, wie beispielsweise die Errichtung der Gasbeleuchtung in der Enge, einzusetzen.

Mit grosser Energie verfocht er auch als Greis noch eifrig, was ihm wünschenswert und nützlich erschien. So rügte er in seiner Rede zur Einweihung des unter seiner Obmannszeit erstellten stattlichen Hauses zum Neuen Schneggen seine Gesellschaftsgenossen mit noch jugendlichem Eifer, dass sie seinen Vorschlag, der bisher lediglich der Geselligkeit dienenden Gesellschaft auch eine charitative Aufgabe zu verleihen, noch immer nicht verwirklicht hätten.

Dies war wohl der letzte öffentliche Einsatz des 90jährigen, der in Dankbarkeit auf ein langes Leben zurückblicken konnte.

In Anbetracht des ihm so allgemein gespendeten Lobes für sein vielseitiges, erfolgreiches Wirken mag man sich fragen, wo denn bei ihm die Menschen begleitenden Schattenseiten lagen. Was sein öffentliches Wirken betrifft, so zeigt sich lediglich, dass sein immer und immer auf eine vernünftige, vertretbare Versöhnung eingestellte Vermittlerrolle radika-

len Persönlichkeiten aller Art ein Dorn im Auge war. Über das, was seine Frau, seine Kinder und die zahlreichen Enkel über den vom öffentlichen Wirken so sehr beanspruchten Bürgermeister zu sagen gehabt hätten, weiss man nichts. Die zwei einzigen noch aufgefundenen Privatbriefe bezeugen aber, wie sehr er um das Wohl der Familie besorgt war. Andererseits haben persönliche, ihm besonders am Herzen gelegene Beschäftigungsbereiche wiederum nur Anerkennung eingebracht. Als leidenschaftlicher Leser politischer und historischer Schriften hatte er 1838 sein Buch «Hans von Reinhart, Bürgermeister des eidg. Standes Zürich und Landammann der Schweiz, Zürich 1838» geschrieben, das erste Buch, welches die neuere Geschichte der Schweiz aus Originalquellen darstellt.

In seiner unfreiwilligen Emigrationszeit in Stuttgart, während der er Anna Escher heiratete, fand er auch das Vergnügen, sich der Malerei zu widmen, wobei eines seiner Bilder, «Moorgegend» genannt, im Jahre 1805 im zürcherischen Salon zur Ausstellung gelangte. Ob er später auf seinem Landgut mit dem einzigartigen Seeblick noch einmal die Musse fand, zum Pinsel zu greifen, weiss man nicht.

Leider sind auch im Familienbewusstsein einzig die im Muraltengut während vier Generationen sprichwörtlich grosszügig gepflegte Gastfreundschaft und die Erinnerung an die ebenso liebenswürdige wie energische Frau Bürgermeister erhalten geblieben. Tatsächlich sind die Stimmen der zahlreichen Urenkel des Bürgermeisters, die in dem damals der Familie vornehmlich als Sommersitz dienenden Muraltengut noch frohe Ferientage verlebten, nun alle verstummt, und die Nachgeborenen unterliessen es, dieser grosszügigen Vergangenheit nachzufragen, nachdem das Muraltengut im Jahre 1924 in andere Hände gelangt war. Glücklicherweise fand das Muraltengut kurz vor seiner Veräusserung noch einen Bewunderer in der Person des Dichters Rilke, den Frau Nanny Wunderli-Volkart, die Beschützerin seiner Schweizerjahre und Schwiegertochter von der mit Kaufmann Hans Heinrich Wunderli verheirateten Amalia von Muralt (1850–1907), der letzten Besitzerin, schon einen Tag nach ihrer ersten Begegnung dort einführte. Aus Rilkes Briefen weiss man von seiner Bewunderung des Herrensitzes, indem er vom Zauber des alten Muralt'schen Hauses spricht. Er freute sich auch an dem ihm später nach dem Schösschen Muzot gesandten, «mit dem Muraltenwappen in seiner ganzen Stattlichkeit» versehenen Silberbesteck.

Nach dem Empfang prächtiger aus dem Muraltengut stammender Silberleuchter musste er jedoch die Geberin daran erinnern, dass das Schlösschen Muzot, dieser bäuerlich-mittelalterlich-klösterliche Turm, so kostbare Sachen nicht vertrage. Als Dank für die Bibel des Muraltengutes schreibt er: «Wie tragen doch alle aus dem Muraltengut kommenden Dinge den Ausdruck einer guten, sorgfältigen Zeit an sich, eines edeln Wohlstandes noch nahe an Goethe.» Vernichtende Bemerkungen galten den Architekten, die damals ein Abreissen der Seitenflügel des Muraltengutes vorschlugen, und er beklagte dabei die Blindheit der Menschen, ihre Sucht nach Gewinn und Eile. Als man daran denken musste, einen Teil des reichen Mobiliars und der zahlreichen Familienporträts in der so gemütlichen, aber kleinräumigen Wunderli'schen Mühle in Meilen unterzubringen, stand Rilke unermüdlich mit Ratsschlägen bei.

Glücklicherweise ist man über das Leben des einstigen Muraltengutes durch ein von Nanny Wunderli-Volkart mit der ihr eigenen Sorgfalt angelegtes Fotoalbum vorzüglich unterrichtet. Dabei entdeckt man klein und gross von vier Muraltengenerationen, so auch den von Gottfried Keller mit einem Gedicht gefeierten Sohn des Bürgermeisters, den Obersten Hans Heinrich von Muralt-Stockar (1803–1865), der beim Brand des Gasthofes zum Limmathof als Chef des Flöchnerkorps zwei Hotelgäste vor dem Erstickungstod retten konnte. Man erkennt auch die nach damaligem Zeitgeschmack so reich mit Möbeln und Porträts ausgestatteten Innenräume, die mit der heutigen, etwas unpersönlichen Einrichtung kontrastieren.

Wie gerne wäre man einst, an ganz besonderen Tagen, in diesen Räumen anwesend gewesen. Mit welchem Vergnügen hätte man die dort für den musikliebenden Bauherrn Werdmüller gespielte Schöpfung von Haydn mitangehört. Man mag sich auch wundern, was einst dort eingeladenen, an prunkvollere Schlossbauten gewöhnte Gäste, wie der Kaiser von Österreich (1815) oder seine Tochter, die Kaiserin Marie Louise von Frankreich (1814), mit ihren Gastgebern besprachen. Viel spannender wäre es aber gewesen, an jenem entscheidenden Septembertag dort geweilt zu haben, als eine städtische Abordnung das Muraltengut mit einem Kahn erreichte, um alt Bürgermeister Muralt zu überreden, das Steuer des schwankenden zürcherischen Staatsschiffes erneut in die Hände zu nehmen.

Man möchte auch wissen, was die anlässlich der eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1840 dort von Bundespräsident Muralt eingeladenen eidgenössischen und ausländischen Gesandten miteinander besprachen.

Am liebsten hätte man aber erfahren, was der von den oft so mühseligen Tagsatzungsverhandlungen ins Muraltengut zurückgekehrte Bürgermeister seiner an den politischen Sorgen regen Anteil nehmenden Frau Gemahlin mitteilte. Diese hätte erlaubt, die diesem Aufsatz zugrunde liegenden Aufzeichnungen bedeutender, an den politischen Ereignissen mitverantwortlich gewesener Zeitgenossen mit Muralts eigenem Standpunkt zu vergleichen. Leider kennt man diesen viel zu wenig, da eine auf Wunsch von Leo Weisz unternommene Nachforschung bei seinen Nachkommen nach einem schriftlichen Nachlass erfolglos geblieben ist. Es ist aber eindeutig, dass Weisz' anerkennende Beurteilung von Muralts entscheidender politischer Rolle während der den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft so gefährdenden Unruhen von den bedeutendsten Eidgenossen vollauf bestätigt wird.

Um so verständlicher ist Weisz' Verwunderung, dass Muralt als einem der bedeutendsten Zürcher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch immer keine auf Quellenforschungen beruhende Biographie zu Teil wurde.

Mit Erstaunen muss man zudem feststellen, dass in alle Einzelheiten eingehende Darstellungen des Zürcher Putsches und seiner verheerenden Folgen, Muralt's entscheidende Vermittlerrolle auf zürcherischer und eidgenössischer Ebene offensichtlich als allgemein bekannt voraussetzen und ihn somit nicht erwähnen oder lediglich seine Amtsdauer als Bürgermeister und Bundespräsident angeben.

Dieser Aufsatz möge dem heutigen Besucher einen Einblick in das frühere Leben des Muraltengutes vermitteln und zugleich als Anregung zu einer auf Quellenforschung beruhenden Biographie des Bürgermeisters aufgefasst werden.

Dass das einst bedroht gewesene Muraltengut wieder als Repräsentationssitz dient und musikalischen Darbietungen offen steht, ist besonders erfreulich.

Es darf auch abschliessend erwähnt werden, dass die in diesem Artikel vorgestellten Porträts des Bürgermeisterpaares nach einem 80jährigen Exil erst kürzlich ins Muraltengut zurückgefunden haben.

## Literaturverzeichnis

NZZ Nr. 1562. 13. 11. 1923, Feuilleton: Das Muraltengut in Zürich. (Hans Schulthess-Hünerwadel)

Weisz Leo, Die Werdmüller, Schicksal eines alten Zürcher Geschlechtes. Drei Bände, Zürich, 1949.

Weisz Leo, Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz. Zürich, 1958.

von Wyss Georg, Nekrolog, Bürgermeister Hans Conrad von Muralt, Schweizerische Zeitung für Gemeinnützigkeit. IX. Jahrg. 1870, Heft I.

Guggenbühl, Gottfried, Ursachen, Verlauf und Nachwirkungen der Zürcher Septemberrevolution von 1839. Erinnerungen von Dr. Konrad Rahn-Escher, in: Zürcher Taschenbuch 1915–1917, S. 53–115.

Zwei Briefe des Schipf Archives, mitgeteilt von Architekt Hans von Meyenburg.

Zurlinden, S., Hundert Jahre Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich, 1814–1914, Band I, Zürich, 1914.

von Muralt, Hans Conrad, Entlassungsbegehren als Amtsbürgermeister. 3. Christmonat 1844.

Rahn, Hans Rudolf. Die Zwangsanleihe Massénas 1799. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft der Schuldner zum Schneggen, Buchdruckerei Küsnacht, 1981.

Bluntschli, Johann Caspar, Denkwürdiges aus meinem Leben, Erster Teil, Die schweizerische Periode 1808–1848. Nördlingen, 1884.

Graf, Friedrich Wilhelm, Kritik und Pseudospekulation. David Friedrich Strauss als Dogmatiker im Kontext der positionellen Theologie seiner Zeit, München, 1982.

Schmid, Hans Heinrich, Universität, Öffentlichkeit und Staat, 150 Jahre Zürcher Wirren um David Friedrich Strauss, Rektoratsrede, 29. April 1989.

Oechsli, Wilhelm. Die Zürcher Revolution von 1839 in englischen Gesandtschaftsberichten, in: Zürcher Taschenbuch 1909, S. 185–218.

Peyer, Hans Conrad, Familie, Geschäft und Politik 1806–1810, Aus einem Tagebuch des Freihauptmannes Johannes Escher im Felsenhof, in: Zürcher Taschenbuch 1958, S. 95–106.

Stolze, Alfred, Johann Caspar Bluntschlis Briefe an seine Frau von der Tagsatzung 1841, in: Zürcher Taschenbuch 1928, S. 149–171.

von Muralt, Hans Conrad, Präsidialvortrag bei Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung in Zürich, den 6. Heumonat 1840, Beilage zum Abschied der ordentlichen Tagsatzung von 1840.

von Muralt, Hans Conrad, Rede des Obmanns, gehalten bei der Einweihung des neuen Gesellschaftshauses zum Schnecken am 25. Oktober 1866, Zürich, Druck der Schulthess'schen Offizin.

Rainer Maria Rilke, Briefe an Nanny Wunderli-Volkart, Band I und II, Insel Verlag  
1977.

Dändliker, Karl, Geschichte der Schweiz, Band III, Zürich, 1904.